



Stadt Niederkassel

Klimaschutzbericht 2023

Ansprechpartner:

Patrick Deppe

Stadtverwaltung Niederkassel – Fachbereich 8 – Klimaschutzmanager

P.Deppe@Niederkassel.de

02208 – 9466 805

05. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	1
2.	Aktivitäten des vergangenen Berichtszeitraumes.....	2
2.1.	Stadtverwaltung Niederkassel	2
2.1.1.	V-1 Klimafreundliches Rathaus.....	2
2.1.2.	V-2 Ein- und Durchführung eines kommunalen Energiemanagements	2
2.1.3.	V-3 Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern	3
2.1.4.	V-4 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Flutlichtanlagen	3
2.1.5.	V-6 Machbarkeitsstudie Klärschlamm-trocknung.....	4
2.2.	Stadtentwicklung	4
2.2.1.	S-1 Energiekonzepte für neue Wohngebiete.....	4
2.2.2.	S-2 Planung klimafreundlicher Gewerbegebiete	4
2.3.	Energie	5
2.3.1.	E-2 Prüfung der Potenziale für Freiflächen-, Agri- und Freefloating-Photovoltaik	5
2.4.	Mobilität.....	5
2.4.1.	M-1 Marketing für klimafreundliche Mobilität.....	5
2.4.2.	M-2 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.....	6
2.4.3.	M-4 Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur	6
2.5.	Anpassung an den Klimawandel	6
2.5.1.	A-1 Niederkassel als Schwammstadt.....	6
2.5.2.	A-3 Dachbegrünung auf kommunalen Gebäuden	6
2.5.3.	A-4 Umsetzung eines Maßnahmenprogramms zu klimagerechter Gartengestaltung	7
2.5.4.	A-5 Anpassung städtischer und privater Bäume an den Klimawandel.....	7
2.5.5.	A-6 Baumpflanzaktionen und –patenschaften.....	7
2.5.6.	A-7 Sensibilisierung anderer Akteure zu Klimafolgenanpassung.....	8
2.6.	Kampagnen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.....	8
2.6.1.	ÖA-1 Bewerbung von Beratungsangeboten zu erneuerbaren Energien und Sanierung	8
2.6.2.	ÖA-2 Verbreitung von Klimaschutz-Tipps.....	8
2.6.3.	ÖA-3 Unterstützung bei der Klimabildung	9
2.6.4.	ÖA-4 Klimaaktionstag organisieren	9
2.7.	Weitere Maßnahmen.....	9
2.7.1.	Beantragung der Kommunalen Wärmeplanung.....	9

3.	Ausblick auf die kommende Berichtsperiode	10
3.1.	Stadtverwaltung Niederkassel	10
3.1.1.	V-2 Ein- und Durchführung eines kommunalen Energiemanagements	10
3.1.2.	V-3 Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern	10
3.1.3.	V-4 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Flutlichtanlagen	10
3.1.4.	V-5 Leitlinie für nachhaltigen Neubau und Sanierung von kommunalen Gebäuden	10
3.1.5.	V-6 Machbarkeitsstudie Klärschlamm-trocknung	10
3.2.	Stadtentwicklung	11
3.2.1.	S-1 Energiekonzepte für neue Wohngebiete	11
3.2.2.	S-3 Prüfung des Baus einer Klimaschutzsiedlung	11
3.3.	Energie	11
3.3.1.	E-1 Beratung zu Photovoltaik-Ausbau im Gewerbe	11
3.3.2.	E-2 Prüfung der Potenziale für Freiflächen-, Agri- und Freefloating-Photovoltaik	11
3.3.3.	E-3 Förderung der Energiewende: Photovoltaik und Energetische Sanierung	11
3.3.4.	E-4 Entwicklung eines energetischen Quartierskonzeptes und Sanierungsmanagements	12
3.4.	Mobilität	12
3.4.1.	M-1 Marketing für klimafreundliche Mobilität	12
3.4.2.	M-2 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	12
3.4.3.	M-3 Prüfung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Tempolimits	13
3.5.	Anpassung an den Klimawandel	13
3.5.1.	A-1 Niederkassel als Schwammstadt	13
3.5.2.	A-2 Förderung privater Dach- und Fassadenbegrünung	13
3.5.3.	A-3 Dachbegrünung auf kommunalen Gebäuden	13
3.5.4.	A-4 Umsetzung eines Maßnahmenprogramms zu klimagerechter Gartengestaltung	13
3.5.5.	A-5 Anpassung städtischer und privater Bäume an den Klimawandel	14
3.5.6.	A-6 Baumpflanzaktionen und -patenschaften	14
3.5.7.	A-7 Sensibilisierung anderer Akteure zu Klimafolgenanpassung	14
3.6.	Kampagnen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	14
3.6.1.	ÖA-1 Bewerbung von Beratungsangeboten zu erneuerbaren Energien und Sanierung	14
3.6.2.	ÖA-2 Verbreitung von Klimaschutz-Tipps	15

3.6.3.	ÖA-3 Unterstützung bei der Klimabildung	15
3.6.4.	ÖA-4 Klimaaktionstag organisieren	15
3.7.	Weitere Maßnahmen.....	15
3.7.1.	Erstellen eines Klimaschutz-Logos und/oder –slogans	15
3.7.2.	Beantragung der Kommunalen Wärmeplanung.....	15
3.7.3.	Windenergie in Niederkassel	16
4.	Ergebnisse des Controllings	17
4.1.	Fortführung der Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung.....	17
4.2.	Maßnahmen-Controlling	17

1. Ausgangslage

In der Ausschusssitzung vom 22.06.2022 verabschiedete der Rat der Stadt Niederkassel das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Niederkassel. Das Klimaschutzkonzept enthält 31 Maßnahmen, mit denen der Klimaschutz in Niederkassel umgesetzt und verstetigt werden soll. Die Maßnahmen decken eine umfassende Bandbreite von Bereichen ab:

- Maßnahmen zur klimafreundlichen Umgestaltung der städtischen Liegenschaften und der verwaltungsinternen Arbeitsabläufe
- Konzepte zur klimafreundlichen Stadtentwicklung
- Maßnahmen im Zuge der Energie- und Mobilitätswende
- Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels und
- Maßnahmen zum Informieren und Beteiligen der Öffentlichkeit

Bereits vor der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes hatte die Stadt Niederkassel durch diverse Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz beigetragen und hat ihre Bemühungen parallel zur Erstellung des Konzeptes noch intensiviert. Die bisherigen Aktivitäten der Stadt Niederkassel sind im Klimaschutzkonzept unter Kapitel 2.3 *Bisherige Aktivitäten der Stadt Niederkassel im Klimaschutz* zusammengefasst. Zusätzlich wurde dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 25.08.2022 vorgestellt, welche Maßnahmen parallel zum Verfassen des Klimaschutzkonzeptes umgesetzt wurden.

Um die Umsetzung der Maßnahmen zu dokumentieren, wurde im Klimaschutzkonzept ein Controlling-Konzept beschlossen. Dadurch soll die Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden. Außerdem wird geprüft, inwieweit sich Änderungen des im Klimaschutzkonzept beschlossenen Zeitplanes ergeben und inwiefern Anpassungen des Konzeptes notwendig sind.

Den Kern des Controllings stellt der Klimaschutzbericht dar (s. Kap 10.3 *Klimaschutzbericht* des Klimaschutzkonzeptes). Darin werden einmal jährlich die umgesetzten Maßnahmenschritte aufgeführt und ein Ausblick für das kommende Jahr aufgestellt.

Der Klimaschutzbericht 2023 erläutert die Maßnahmenfortschritte im Zeitfenster August 2022 bis Juli 2023. Für Maßnahmen, für die nur eine jährliche Statistik vorliegt, wird das gesamte Jahr 2022 betrachtet. Abschließend wird ein Ausblick für das kommende Jahr gegeben.

2. Aktivitäten des vergangenen Berichtszeitraumes

Im Folgenden werden die Klimaschutzaktivitäten der Verwaltung nach den Maßnahmenpunkten aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept aufgeführt und erläutert.

2.1. Stadtverwaltung Niederkassel

2.1.1. V-1 Klimafreundliches Rathaus

Die Verwaltung setzt nach der Einführung im Frühjahr 2022 weiterhin auf Recycling-Papier und spart damit jährlich ca. 1,8 t CO₂-Äquivalente (CO₂eq) gegenüber klassischem Papierverbrauch ein.

Erste Büros im Altbau wurden mit bewegungs- und tageslichtgesteuerten Stehlampen ausgestattet. Bei der Anschaffung neuer Hard- und Software werden die Leitfäden der Bitkom eingehalten, die unter anderem eine energie- und ressourcenschonende Beschaffung sicherstellen.

Im vergangenen Jahr wurde je ein Elektrofahrzeug für die Stadtwerke und die Abwasserwerke beschafft. Zum Aufladen der Fahrzeuge wurden auf dem Innenhof-Parkplatz des Rathauses zwei E-Ladesäulen installiert. Dadurch können jedes Jahr ca. 0,6 t Co₂eq eingespart werden.

Auch die klimafreundlichen Mobilitätsangebote der Stadt werden zunehmend angenommen. Mit 59 Mitarbeiter/innen hat sich die Anzahl derjenigen, die das Dienstradleasing in Anspruch nehmen im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Der Zuschuss zum Deutschlandticket wird von 30 Mitarbeiter/innen genutzt.

Der nicht selbstständig produzierte Strom wird gemäß der neuen Ausschreibung weiterhin zu 100 % aus zertifiziertem Ökostrom bezogen.

2.1.2. V-2 Ein- und Durchführung eines kommunalen Energiemanagements

Im Zuge der letzten Energie-Audits wurde eine mögliche Effizienzsteigerung der Pumpen des Wasserwerks festgestellt. Erste Pumpen wurden daher durch effizientere Pumpen ausgetauscht.

Im Herbst wurden erste kostenlose Energie-Schnell-Checks bei der Energieagentur Rhein-Sieg in Auftrag gegeben. In mehreren städtischen Liegenschaften fanden Begehungen statt. Die Begehungsberichte zu den Schnell-Checks erschienen Mitte Juli und weisen unterschiedlich hohe Energie-Einsparpotenziale aus. Im Anschluss soll das Kommunale Energiemanagement vereinbart werden. Dafür wurden Gelder in den Haushalt eingestellt. Es soll geprüft werden, ob das Kommunale Energiemanagement über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert werden kann.

Weiterhin veranstaltete die Energieagentur Rhein-Sieg 2022 eine Schulungsveranstaltung, bei der Aufmerksamkeit für den Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften geschaffen wurde. Alle Hausmeister der Kommune nahmen daran teil.

2.1.3. V-3 Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern

Alle städtischen Liegenschaften wurden auf ihr PV-Dachflächenpotenzial geprüft und in einer internen Liste beurteilt. Für vereinzelte Dächer wurden bereits Potenzialanalysen durch die Energieagentur Rhein-Sieg durchgeführt. Im vergangenen Jahr betraf dies die Containerunterkunft in der Karl-Hass-Straße. Für weitere Dachflächen mit einem großen Potenzial soll ein Fahrplan aufgestellt werden, nach dem weitere Potenzialanalysen beauftragt werden. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt werden aktuell nur Dächer erwogen, die für einen PV-Ausbau nicht saniert werden müssen.

Für den Haushalt 2023/2024 sind zwei große PV-Anlagen eingeplant. Dafür wurden drei mögliche Dächer berücksichtigt: Die neue Containeranlage an der Karl-Hass-Straße, das Flachdach der Rathausstraße 23 sowie das Flachdach der Einfeldhalle an der Realschule Mondorf. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnte ein Anschieben der Projekte bisher jedoch nicht erfolgen. Um den Ausbau der Photovoltaik dennoch zu gewährleisten, wurde für die neue Flüchtlingsunterkunft in der Karl-Hass-Straße und das Dach der Rathausstraße 23 nun ein Förderantrag beim Land NRW gestellt, das den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern mit bis zu 90 % fördert.

Bei Neubauten findet grundsätzlich eine Prüfung statt, ob Potenziale für Dach-PV-Anlagen bestehen und genutzt werden können. Bei den zuletzt fertiggestellten Hochbauprojekten ergab diese Prüfung kein ausreichendes Potenzial, da die Dachflächen zu einem großen Teil mit technischen Bauteilen wie Lüftungsanlagen, Abluftschächten, Absturzsicherungen und Lichtkuppeln belegt sind. Für die Planung der Containerunterkunft in der Karl-Hass-Straße und die Erweiterung des Schulzentrums Nord hat die Prüfung Potenziale identifiziert, sodass beide Bauten eine große PV-Anlage erhalten werden.

Über den aktuellen Stand zum Thema Photovoltaik auf städtischen Dächern informierte die Verwaltung außerdem in der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Klimaschutz vom 09.05.2023.

2.1.4. V-4 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Flutlichtanlagen

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Beleuchtung ist ein fortlaufender Prozess und hängt stark von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln ab.

Mit den Mitteln der Billigkeitsrichtlinie I wurde jetzt die Straßenbeleuchtung im Bereich der Straßen Porzer Straße – Feldmühlenstraße – Berliner Straße in Ranzel umgerüstet.

Mit den Mitteln der Billigkeitsrichtlinie II werden aktuell Abschnitte der Rheidter Straße in Mondorf umgerüstet. Abhängig von der Verfügbarkeit der Finanzmittel soll die

Umrüstung bis auf die Mondorfer Straße in Rheidt fortgesetzt werden. Für jede umgerüstete Straßenlaterne können jährlich ca. 80 kg CO₂eq eingespart werden.

Die Umrüstung der Quecksilberleuchten ist weitestgehend erfolgt. An den Stellen, an denen vereinzelt noch Quecksilberleuchten stehen, erfolgt eine bedarfsgesteuerte Umrüstung der Leuchtmittel im Falle von Defekten.

Bei der Umrüstung wird darauf geachtet, gelbe LED-Leuchten mit einer Temperatur von 3000 K zu verwenden. Gegenüber den klassischen, weißen LED-Leuchten mit 4000 K sind diese insektenfreundlicher und strahlen ein wärmeres Licht aus, das oftmals als angenehmer empfunden wird.

Die Umrüstarbeiten werden durch eine regional ansässige Firma ausgeführt, um die lokale Wertschöpfung zu erhöhen.

2.1.5. V-6 Machbarkeitsstudie Klärschlamm-trocknung

Nach der Ausschreibung wurden zwei Ingenieurbüros beauftragt, ein Übersichtskonzept für die Machbarkeitsstudie zur Klärschlamm-trocknung zu erstellen. Die Konzepte wurden innerhalb des vergangenen Jahres erstellt und stellen nun die Grundlage dar, auf der eines der Büros den Zuschlag für die Erstellung der Machbarkeitsstudie erhält.

2.2. Stadtentwicklung

2.2.1. S-1 Energiekonzepte für neue Wohngebiete

Bei neuen Wohngebieten werden Schrägdächer nach Möglichkeit so konzipiert, dass Photovoltaik-Module darauf effizient genutzt werden können. Flachdächer in Neubaugebieten sind entweder zu begrünen oder mit PV-Modulen auszustatten. Hinzu kommt, dass Neubauten mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes ab 2023 mindestens den KfW 55-Standard erfüllen müssen.

In neuen Bebauungsplänen wird die Grundflächenzahl GRZ in der Regel deutlich unterhalb der zulässigen Höchstwerte festgesetzt, um den Versiegelungsgrad neuer Baugebiete zu reduzieren.

2.2.2. S-2 Planung klimafreundlicher Gewerbegebiete

Parallel zur klimafreundlichen Entwicklung neuer Wohngebiete (Maßnahme S-1) gilt auch für die Planung neuer Gewerbegebiete neben zahlreichen anderen planerischen Grundsätzen die klimafreundliche Planung und Umsetzung.

Mit dem Bebauungsplan 161Rh wurden Bauherren erstmals verpflichtet, mindestens 30 % der Dachfläche mit Photovoltaik-Modulen zu belegen.

2.3. Energie

2.3.1. E-2 Prüfung der Potenziale für Freiflächen-, Agri- und Freefloating-Photovoltaik

Obwohl mit dieser Maßnahme erst im dritten Quartal 2023 gestartet werden sollte, haben sich bereits einige Entwicklungen, insbesondere zur Thematik Agri-Photovoltaik ergeben.

Bisher stand die Gesetzgebung in Bund und Land einer Umsetzung von Freiflächen-, Agri- und Freefloating-PV eher im Weg. Mit der Novelle des EEG 2023 beginnt dieser Trend, sich zu wandeln, denn Agri-PV-Anlagen können nun über das EEG vergütet werden. Weitere Gesetzesänderungen, allen voran die geplante Änderung des Landesentwicklungsplans, sollen diesen Wandel weiter ankurbeln.

Auch in Niederkassel rückt die Agri-PV zunehmend in den Fokus. So beteiligten sich die Stadtverwaltung und die Stadtwerke gemeinsam mit Landwirten und dem Arbeitskreis DRÜBER und DRUNTER an einem ersten Planungstreffen. Im Fokus stand dabei die Umsetzung eines ersten Pilotprojektes auf einem Geflügelhof.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz vom 09.05.2023 stellte Dr. Meier-Grüll vom Institut für Pflanzenforschung am Forschungszentrum Jülich das Thema Agri-PV den politischen Vertretern vor. Dabei konnte ein detaillierter Überblick über die Vorteile, Herausforderungen und Probleme einer Umsetzung der Agri-PV in Niederkassel gewonnen werden. Mehrere Landwirte und Vertreter des Arbeitskreises DRUNTER und DRÜBER waren als Gast anwesend.

Bei dieser Veranstaltung wurde deutlich, welches Potenzial die Agri-PV in Niederkassel hat. Allerdings müssen dabei auch die rechtlichen Hürden, die einen Ausbau der Agri-PV erschweren sowie das wirtschaftliche und agrikulturelle Risiko für diese recht neue Technologie berücksichtigt werden.

Bei der kommenden Ausschusssitzung am 24.08.2023 soll den Landwirten die Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorstellungen von einer Umsetzung der Agri-PV gegeben vorzustellen.

2.4. Mobilität

2.4.1. M-1 Marketing für klimafreundliche Mobilität

Im Aktionszeitraum vom 04.09. bis 24.09.2022 hat die Stadt Niederkassel abermals am Stadtradeln teilgenommen. Mit 397 Teilnehmer/innen und 73.224 geradelten Kilometern war die Beteiligung so groß wie nie. Durch das Stadtradeln konnten ca. 11 Tonnen CO₂ vermieden werden.

Die RSVG-Bikes werden in Niederkassel weiterhin genutzt. Im Jahr 2022 wurden auf dem Stadtgebiet insgesamt 2.314 Räder ausgeliehen und 2.281 Räder zurückgegeben.

2.4.2. M-2 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

Fast alle Bushaltestellen im Stadtgebiet sind mittlerweile mit überdachten Radabstellmöglichkeiten ausgestattet und gestalten die gemeinsame Nutzung von Rad und ÖPNV dadurch attraktiver.

Mehrere Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben sind, wurden befestigt und ermöglichen dadurch ein flüssigeres Radverkehrsaufkommen.

2.4.3. M-4 Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Der Rhein-Sieg-Kreis erstellt aktuell ein Konzept zu öffentlichen Ladesäulen im Kreisgebiet und ermittelt dafür, wie viele Ladesäulen benötigt werden und wo zusätzliche Ladesäulen sinnvoll sein werden.

2.5. Anpassung an den Klimawandel

2.5.1. A-1 Niederkassel als Schwammstadt

Am 08.06.2022 fand die Auftaktveranstaltung des verwaltungsinternen Arbeitskreises: Schwammstadt statt. Fast alle Fachbereiche, sowie die Stadtentwicklungsgesellschaft und der Erste Beigeordnete haben bei diesem Treffen unter Federführung des FB 9 erarbeitet, wie die Umsetzung eines Schwammstadtkonzeptes in Niederkassel gestaltet werden soll.

In den folgenden acht Treffen des Arbeitskreises einigten sich die Fachbereiche auf 5 Ziele, die das Schwammstadt-Konzept verfolgen soll. Diese Ziele wurden auf die Fachbereiche verteilt, die nun zu jedem Ziel einen Leitfaden verfassen.

Diese folgenden Ziele sollen durch das Schwammstadtkonzept verfolgt werden: Neubau und Erschließung (Stadtentwicklungsgesellschaft), Bestandsanpassung im öffentlichen Raum (FB 7), Bestandsanpassung öffentlicher Gebäude (FB 6), Bestandsanpassung im privaten Raum (FB 8) und Finanzierung und Förderung (FB 2). Zusätzlich soll ein Konzept für Informations- und Beteiligungsprozesse (FB 10) entworfen werden.

2.5.2. A-3 Dachbegrünung auf kommunalen Gebäuden

Im Mai wurde die Fassadenbegrünung des Rathauses an zwei Fassadenabschnitten installiert. Dadurch wird ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet, denn die Pflanzen führen durch Verdunstung und Verschattung zu einer Abkühlung des Mikroklimas. Die Pflanzen wurden so gewählt, dass sie über das ganze Jahr als Lebensräume für Insekten dienen können und leisten damit zusätzlich einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Außerdem speichert die Fassadenbegrünung bei Starkregenereignissen Wasser und trägt zusätzlich zur Klimaresilienz bei. Die Fassadenbegrünung konnte gemeinsam mit der Begrünung des Rathausparkplatzes dank des Sonderprogramms Klimaresilienz des Landes Nordrhein-Westfalen zu 100 % finanziert werden.

Außerdem werden Dachbegrünungen bei Neubau- oder Sanierungsarbeiten standardmäßig eingeplant. Aktuell wird eine Dachbegrünung für das Flachdach des Umkleidebereichs der Sporthalle Nord geplant.

2.5.3. A-4 Umsetzung eines Maßnahmenprogramms zu klimagerechter Gartengestaltung

Zur Ausgestaltung eines Maßnahmenprogramms zu klimagerechter Gartengestaltung wurde ein Arbeitskreis Schottergärten/Versiegelung gebildet, in dem Teilnehmer/innen der Verwaltung und der Ratsfraktionen die Randbedingungen und Vorgehensweisen des Maßnahmenprogramms festlegten. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz vom 09.05.2023 hat der Ausschuss über die Verabschiedung des Maßnahmenprogramms beraten und eine Entscheidung vertagt. Anschließend fand ein weiteres Arbeitskreistreffen statt, um Einigkeit über einen Beschlussvorschlag zu erzielen, der bei der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut beraten werden soll.

In Neubaugebieten werden Schottergärten bereits verboten. Neue Bebauungspläne führen dazu eine eigene Klausel und geben vor, die nicht überbauten bzw. befestigten oder für die sonstige zulässige Nutzung benötigten Flächen als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

2.5.4. A-5 Anpassung städtischer und privater Bäume an den Klimawandel

Das Umweltamt führt eine Liste mit klimaangepassten Baumarten, die als Grundlage für die Neupflanzung von Bäumen im Stadtgebiet dient. Auf Anfrage wird diese Liste auch an Privatpersonen weitergegeben, sodass neue Bäume im privaten Bestand ebenfalls an den Klimawandel angepasst werden.

Diese Liste stellt gleichzeitig die Grundlage für die in neuen Bebauungsplänen vorgegebenen Pflanzlisten.

Auch für städtische Neupflanzungen wird darauf geachtet, in erster Linie klimaresiliente Baumarten anzupflanzen.

2.5.5. A-6 Baumpflanzaktionen und –patenschaften

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz der Stadt Niederkassel am 17.01.2023 wird die Umsetzung dieser Maßnahme vorgezogen und erste Flächen für Neupflanzungen werden zurzeit durch das Umweltamt und den FB 7 eruiert. Dabei bestätigt sich die Vermutung, dass die Verfügbarkeit von Flächen innerhalb der Stadtgebiete stark begrenzt ist. Die finanzielle Lage der Stadt schränkt die Handlungsräume zusätzlich ein. Daher wird geprüft, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. über Spenden) die Stadt noch nutzen kann.

Die Verwaltung versucht, über die im Klimaschutzkonzept geforderte Anzahl hinaus, so viele Bäume wie möglich zu pflanzen. Im vergangenen Jahr wurden bereits acht Bäume auf dem Mitarbeiterparkplatz des Rathauses in der Rathausstraße 19 gepflanzt. Dafür wurden acht Parkplätze entsiegelt und mit Stauden und jeweils einem Baum bepflanzt. Die Umsetzung konnte dank einer EU-Förderung finanziert werden.

2.5.6. A-7 Sensibilisierung anderer Akteure zu Klimafolgenanpassung

Das Projekt Metro-Klima-Lab, in dem ein Stadt- und Freiraumkonzept für die Freifläche zwischen den Städten Köln, Troisdorf und Niederkassel entworfen werden soll, befasst sich intensiv mit der Anpassung des Freiraums an den Klimawandel. Erste Treffen der Kerngruppe, sowie ein Expertentreffen fanden statt. Nun sollen erste Konzeptentwürfe verfasst werden. Dabei werden diverse Akteure des Außenbereichs einbezogen, allen voran die Landwirte, die einen großen Teil der Fläche bewirtschaften. Aber auch weitere Akteure wie beispielsweise die Betreiber der Golfplätze und der Kiesgruben werden berücksichtigt.

2.6. Kampagnen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

2.6.1. ÖA-1 Bewerbung von Beratungsangeboten zu erneuerbaren Energien und Sanierung

Die Beratungsangebote der Energieagentur Rhein-Sieg und der Verbraucherzentrale NRW werden regelmäßig empfohlen und auf der Webseite der Stadt Niederkassel beworben. In Niederkassel fanden im Jahr 2022 32 Videoberatungen und 8 Vor-Ort-Beratungen statt. Die Anzahl der Beratungen liegt damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Hinzu kommt jedoch das Präsenzangebot der Energieagentur und der Verbraucherzentrale auf der Baumesse, die die SEG im Mai 2022 veranstaltet hat. Dort konnten 169 Personen angesprochen und die Beratungsangebote in Vorträgen vorgestellt werden.

2.6.2. ÖA-2 Verbreitung von Klimaschutz-Tipps

Seit März 2023 erscheinen auf der Webseite der Stadt Niederkassel die ersten Klimaschutz-Tipps. Das Format ist zunächst für ein Jahr ausgelegt, hat aber ausreichend Potenzial, auch danach weitergeführt zu werden. Die Klimaschutz-Tipps begleiten die Bürgerinnen und Bürger auf einer Reise durch ihren Alltag und zeigen auf, wo klimaschonende Maßnahmen mit möglichst geringem Aufwand ergriffen werden können.

Jeden Monat erscheint ein Tipp zu einem anderen Bereich des alltäglichen Lebens. Die bisherigen Tipps behandelten den Klimaschutz im Garten (März), im Büro (April), in der Mobilität (Mai), beim Einkaufen (Juni), in der Küche (Juli) und beim Abfall (August).

Die Klimaschutz-Tipps können unter folgendem Link auf der Webseite der Stadt eingesehen werden:

<https://www.niederkassel.de/aktuell/klimaschutz-tipps/>

2.6.3. ÖA-3 Unterstützung bei der Klimabildung

Im Jahr 2022 haben neun Kitas aus Niederkassel erfolgreich am Energieforscher-Angebot der Energieagentur Rhein-Sieg teilgenommen. 113 Kinder konnten sich dabei spielerisch mit umweltfreundlicher Energieerzeugung vertraut machen.

Außerdem führten die Kitas verschiedene Umwelt- und Klimaschutzprojekte fort oder starteten neue, so zum Beispiel das Projekt „AckerRacker“, bei dem die Kita Käthe-Kollwitz-Straße gemeinsam mit dem Bauhof einen eigenen Acker angelegt hat und diesen nun mit Hilfe der Kita Schillerstraße pflegt und zur eigenen Verpflegung nutzt. Viele Kitas betreiben bereits seit längerem eigene Insektenhotels. In der Kita Weidenstraße kam im letzten Jahr ein besonders großes hinzu, in der Kita Sanddornstraße haben die Kinder dieses Jahr ein eigenes Insektenhotel gestaltet.

Auch das Kinder- und Jugendparlament engagiert sich aktiv zu Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. So organisierte es im letzten Jahr eine Müllsammelaktion und möchte die Aktion dieses Jahr wiederholen. Außerdem wurde im Jugendtreff Routemaster mit dem Bau eines Hochbeets begonnen, das die Kinder und Jugendlichen mit selbst angebauten Lebensmitteln versorgt. Dieses Jahr wird das Bauprojekt weiter fortgeführt.

2.6.4. ÖA-4 Klimaaktionstag organisieren

Im Frühjahr 2024 plant die Stadt Niederkassel den ersten Klimaaktionstag in der Realschule Mondorf. Dafür hat das Klimaschutzmanagement ein Konzept erstellt und plant nun die Umsetzung.

2.7. Weitere Maßnahmen

2.7.1. Beantragung der Kommunalen Wärmeplanung

In seiner Sitzung vom 18.01.2023 beschließt der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, die Nutzung der Impulsförderung zur Kommunalen Wärmeplanung zu prüfen. Die Impulsförderung gewährt finanzschwachen Kommunen eine 100 % Förderung zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung. Die Verwaltung beantwortete die Fragen bis zur folgenden Sitzung am 15.03.2023 und wurde vom Ausschuss für Umwelt-, Natur und Klimaschutz beauftragt, einen Förderantrag zu stellen. Am 28.03.2023 reichte die Stadt den Förderantrag beim Fördermittelgeber ein.

3. Ausblick auf die kommende Berichtsperiode

3.1. Stadtverwaltung Niederkassel

3.1.1. V-2 Ein- und Durchführung eines kommunalen Energiemanagements

Sobald die Haushaltsgelder freigegeben werden, soll das kommunale Energiemanagement mit der Energieagentur Rhein-Sieg vereinbart werden.

Außerdem sollen als Maßnahme auf die Energie-Audits in näherer Zukunft sowohl die Pumpsteuerung, als auch die Pumpen des Wasserwerkes in energetischer Hinsicht optimiert werden.

3.1.2. V-3 Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern

Bei Erhalt eines positiven Förderbescheides und mit dem freigeben des Haushalts sollen die geplanten Projekte umgesetzt werden.

3.1.3. V-4 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und Flutlichtanlagen

Für den Haushaltsentwurf 2023/2024 wurden Gelder für die weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung eingestellt. Sobald die Gelder bewilligt sind, sollen weitere Gelder über Fördermittel beantragt werden.

3.1.4. V-5 Leitlinie für nachhaltigen Neubau und Sanierung von kommunalen Gebäuden

Aufgrund der aktuell sehr volatilen Gesetzeslage gestaltet sich der Rahmen einer Leitlinie aktuell schwierig. Die Lage soll mit dem Inkrafttreten der geplanten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes GEG im kommenden Jahr neu beurteilt werden. Dann soll die Leitlinie für den nachhaltigen Neubau und die Sanierung von kommunalen Gebäuden verfasst werden.

3.1.5. V-6 Machbarkeitsstudie Klärschlamm-trocknung

Nach der Prüfung der beiden Konzepte wird ein Ingenieurbüro ausgewählt. Dieses soll im kommenden Jahr die Machbarkeitsstudie zur effizienteren Nutzung des Klärschlammes entwickeln.

3.2. Stadtentwicklung

3.2.1. S-1 Energiekonzepte für neue Wohngebiete

Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes und des Wärmeplanungsgesetzes sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen, werden aber mit hoher Wahrscheinlichkeit neue Standards für den klimafreundlichen Betrieb der Wärme- und Kälteversorgung, insbesondere in Neubaugebieten, setzen.

Es ist damit zu rechnen, dass Heizungen in Neubaugebieten in Zukunft zu mindestens 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden müssen.

3.2.2. S-3 Prüfung des Baus einer Klimaschutzsiedlung

Im kommenden Jahr soll überlegt werden, erstmals eine Klimaschutzsiedlung zu entwickeln.

3.3. Energie

3.3.1. E-1 Beratung zu Photovoltaik-Ausbau im Gewerbe

Die Maßnahme befindet sich derzeit noch in der Planung. Die Stadt überlegt, wie Unternehmen gezielt auf das Thema Photovoltaik auf Gewerbedächern angesprochen werden können und in welcher Form eine Beratung durchführbar ist. Dafür werden intern unterschiedliche Herangehensweisen diskutiert.

3.3.2. E-2 Prüfung der Potenziale für Freiflächen-, Agri- und Freefloating-Photovoltaik

Geplante Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene sollen eine Umsetzung der Freiflächen-, Agri- und Freefloating-Photovoltaik zunehmend erleichtern. Besonders hervorzuheben ist dabei die geplante Änderung des Landesentwicklungsplanes. Dafür steht im Raum, Agri-PV auf den hochwertigen Ackerböden in Niederkassel zuzulassen. Außerdem sollen Freiflächen-PV-Anlagen auch entlang von Landstraßen privilegiert werden.

3.3.3. E-3 Förderung der Energiewende: Photovoltaik und Energetische Sanierung

Derzeit befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung. Es soll ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden und freiwillige Investitionen sind nicht zulässig. Daher ist es unwahrscheinlich, Finanzmittel für die geplante Förderrichtlinie zu generieren. Mit einer Umsetzung der Maßnahme ist insofern jedenfalls im Moment nicht zu rechnen. Eine Änderung der Situation kann frühestens durch die Einrichtung eines Klimafonds erzielt werden.

Unabhängig von der finanziellen Situation der Stadt können die Bürger möglicherweise Förderrichtlinien des Kreises, des Landes oder des Bundes nutzen. Über ein

Förderprogramm des Rhein-Sieg-Kreises konnten beispielsweise im März 2023 ein Förderantrag für Balkonkraftwerke gestellt werden. Über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder das Programm progress.nrw - Klimaschutztechnik können Fördergelder für Maßnahmen zur Wärmedämmung oder für klimafreundliche Anlagen zur Wärmezeugung akquiriert werden.

3.3.4. E-4 Entwicklung eines energetischen Quartierskonzeptes und Sanierungsmanagements

Mit dem Wärmeplanungsgesetz wird die Kommunale Wärmeplanung nach aktuellem Planungsstand für alle Kommunen ab einer Größe von 10.000 Einwohnern verpflichtend. Die Kommunale Wärmeplanung dient als Planungsinstrument für das ganze Stadtgebiet und soll auch einige Quartiere als Fokusgebiete detaillierter betrachtet werden.

Die Entwicklung energetischer Quartierskonzepte folgt insofern direkt aus der Kommunalen Wärmeplanung, beziehungsweise ist teilweise bereits in dieser enthalten. Aufgrund der großen Ähnlichkeiten sollte daher erwogen werden, diesen Maßnahmenpunkt des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zu streichen und stattdessen in die Kommunale Wärmeplanung aufzunehmen.

Wie bereits unter Kap. 2.7.1 aufgeführt, wurde im März 2023 bereits ein Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz BMWK gestellt.

3.4. Mobilität

3.4.1. M-1 Marketing für klimafreundliche Mobilität

Auch im Jahr 2023 nimmt die Stadt Niederkassel am Stadtradeln teil. Der Aktionszeitraum erstreckt sich gemeinsam mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn vom 03.09. bis 23.09.2023. Die Siegerehrung des Stadtradelns soll auf dem Klimaaktionstag am 22.10.2023 stattfinden.

Zwischen dem 16.09. und dem 22.09.2023 findet die Europäische Mobilitätswoche statt. Die Stadt Niederkassel möchte sich dabei mit einem kleinen Beitrag beteiligen. Außerdem fällt die Woche in den Aktionszeitraum zum Stadtradeln.

Weiterhin prüft die Stadt eine Bewerbung bei der Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrheinwestfalen e. V. (AGFS).

Außerdem möchte die Stadt die Entwicklung eines bedarfsorientierten Fußwegekonzeptes für Schulen prüfen.

3.4.2. M-2 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

Der Arbeitskreis Nachhaltige Mobilität soll regelmäßiger tagen, um das Gesamtkonzept Fahrradstraßen zu erstellen und die Umsetzung zu planen, sowie das Konzept Fähre-City-Bahnhof wieder in den Fokus zu rücken.

Die geplanten Reparaturstationen sind bereits bestellt und sollen, abhängig von der Verfügbarkeit, zwischen Spätsommer und Herbst eingeweiht werden.

3.4.3. M-3 Prüfung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Tempolimits

In den nächsten Monaten soll die mögliche Umsetzbarkeit der Forderungen aus der Online-Ideenkarte geprüft und Vorschläge für die Umsetzung erarbeitet und beschlossen werden.

3.5. Anpassung an den Klimawandel

3.5.1. A-1 Niederkassel als Schwammstadt

Aktuell werden die ersten Ergebnisse der Leitfäden zusammengetragen und zusammengestellt. Das weitere Vorgehen wird anschließend in weiteren Arbeitsgruppentreffen geplant.

Innerhalb des nächsten Berichtszeitraumes sollen die einzelnen Leitfäden finalisiert und zu einem Gesamtkonzept zusammengestellt werden. Das Konzept und die Leitfäden sollen dann dazu dienen, Schwammstadtaspekte in die tägliche Arbeit der Fachbereiche zu integrieren.

3.5.2. A-2 Förderung privater Dach- und Fassadenbegrünung

Analog zu Maßnahme E-3 Förderung der Energiewende: Photovoltaik und Energetische Sanierung lässt die finanzielle Lage der Stadt eine direkte Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen nicht zu.

Eine Durchführung dieser Maßnahme ist daher strikt an die Verfügbarkeit von Förderprogrammen der übergeordneten Stellen abhängig. An dem Förderprogramm „Klimawandelvorsorge in Kommunen“, konnte wegen der zwischenzeitlichen Stellenvakanz in Verbindung mit dem kurzen Förderfenster leider nicht teilgenommen. Grundsätzlich wird jedoch weiterhin angestrebt, Fördermöglichkeiten für private Dach- und Fassadenbegrünungen an die Bürger/innen weiterzugeben und zu ermöglichen. Aktuell sind der Verwaltung jedoch keine entsprechenden Förderrichtlinien bekannt.

3.5.3. A-3 Dachbegrünung auf kommunalen Gebäuden

Bei Neubauten und Dachsanierungen werden Dachbegrünungen standardmäßig mit hoher Priorität berücksichtigt.

3.5.4. A-4 Umsetzung eines Maßnahmenprogramms zu klimagerechter Gartengestaltung

In einer kommenden Sitzung des Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Ausschusses soll das Maßnahmenprogramm erneut beraten und beschlossen werden. Die Umsetzung soll dann sukzessive anhand des Beschlusses erfolgen.

3.5.5. A-5 Anpassung städtischer und privater Bäume an den Klimawandel

Das Umweltamt prüft derzeit, ob die Liste klimaangepasster Baumarten auf der Webseite der Stadt öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Alternativ wird überlegt, einen Link zu den Zukunftsbäumen der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz GALK e. V. zur Verfügung zu stellen.

Außerdem plant das Umweltamt, eine Zusammenarbeit mit Gartenbaubetrieben, Gartencentern und Baumärkten umzusetzen.

Für die Wasserversorgung städtischer Bäume soll die Zahl der Bewässerungssäcke weiter aufgestockt werden. Bei Bedarf werden weitere technische Bewässerungslösungen für einzelne Teilflächen geprüft.

3.5.6. A-6 Baumpflanzaktionen und –patenschaften

Die Verwaltung plant, innerhalb der Pflanzperiode 23/24 insgesamt 40 neue Bäume auf städtischen Flächen zu pflanzen. Die Umsetzung hängt jedoch stark davon ab, ob die geplanten Finanzmittel für den Haushalt genehmigt werden bzw. ob ausreichend Spenden generiert werden können.

Das Umweltamt plant aktuell einen Spendenaufruf für die geplanten Bäume.

3.5.7. A-7 Sensibilisierung anderer Akteure zu Klimafolgenanpassung

Am 21.09. findet um 19:30 eine Veranstaltung zum Thema Klimaschutz – Schöpfung bewahren statt. Dabei werden Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde, der muslimischen Gemeinde, des Vereins Pfaffenhütchen e. V. und der Stadtverwaltung Vorträge zu Themen des Klimaschutzes halten und für Fragen zu Verfügung stehen.

Auch der Anpassung an den Klimawandel soll dabei ausreichend Raum geboten werden.

3.6. Kampagnen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

3.6.1. ÖA-1 Bewerbung von Beratungsangeboten zu erneuerbaren Energien und Sanierung

Die Beratungsangebote werden weiterhin beworben. Die Energieagentur Rhein-Sieg und die Verbraucherzentrale NRW werden auf den Klimaaktionstag im Oktober eingeladen.

3.6.2. ÖA-2 Verbreitung von Klimaschutz-Tipps

Die Klimaschutztipps werden weiterhin im Monatsrhythmus bis einschließlich Februar 2024 veröffentlicht. Im Anschluss sind weitere Klimaschutz-Tipps geplant. Wie diese gestaltet werden, ist zurzeit jedoch noch offen.

3.6.3. ÖA-3 Unterstützung bei der Klimabildung

Bereits bestehende Projekte zur Klimabildung sollen fortgesetzt werden. Das Kinder- und Jugendparlament plant neben der Organisation einer weiteren Müllsammelaktion einen Umweltaktionstag.

3.6.4. ÖA-4 Klimaaktionstag organisieren

Der erste Klimaaktionstag wird im Frühjahr 2024 in der Realschule Mondorf stattfinden. Geplant sind unterschiedliche Aussteller zu klimarelevanten Themen wie PV- und Gründächer, Klimafreundliche Mobilität und Regionale Produktion. Ein spannendes Programm in der Aula soll zu Klimaschutz- und Anpassungsthemen informieren. Aktionsmöglichkeiten für Jung und Alt und unterschiedliche Verpflegungsangebote sollen für ein vielfältiges Publikum sorgen.

3.7. Weitere Maßnahmen

3.7.1. Erstellen eines Klimaschutz-Logos und/oder –slogans

Für klimaschutzrelevante Themen soll gemäß Kapitel 12.1.1 Identifikation: Dachmarke Klimaschutz aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept ein Klimaschutz-Logo und -Slogan entwickelt werden, um ein Identifizierungsmerkmal zu schaffen und verschiedene Akteure zum Mitmachen zu engagieren. Das Klimaschutzmanagement plant, dieses Logo im Rahmen eines Wettbewerbes auf dem Klimaaktionstag auszuwählen. Neben einem Entwurf des Klimaschutzmanagements sollen Freiwillige die Gelegenheit bekommen, einen Entwurf einzureichen. Gerne sollen dabei auch Schulklassen, Vereine oder lokal ansässige Kommunikationsagenturen angesprochen werden. Die Besucher des Klimaaktionstages können unter den eingereichten Vorschlägen ihren Favoriten auswählen. Der Sieger erhält einen Preis, der aus den Mitteln des Klimaschutzmanagements gesponsort wird.

3.7.2. Beantragung der Kommunalen Wärmeplanung

Die Bundesregierung arbeitet zurzeit am Wärmeplanungsgesetz. Am 02.06.2023 legten das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dafür einen gemeinsamen Gesetzesentwurf vor. Der Entwurf sieht vor, die Länder zur Erstellung Kommunalen Wärmepläne zu verpflichten. Es ist zu erwarten, dass die Länder diese Aufgabe an die Kommunen weiterleiten. Sobald die Kommunale Wärmeplanung als Pflichtaufgabe auf die Stadt übertragen wird, wird die Förderrichtlinie aufgehoben. Bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Inhalte werden jedoch gefördert. Wie die Kommunale Wärmeplanung mit

eintreten des Landes- und Bundesgesetzes finanziert werden sollen, ist bisher nicht abschließend geklärt.

Die Stadt beantragte bereits Ende März einen Förderantrag für die Kommunale Wärmeplanung. Sobald der Fördermittelgeber die Gelder bewilligt, plant die Stadt bereits vor dem Eintreten der gesetzlichen Verpflichtung, die Kommunale Wärmeplanung auszuschreiben und einen externen Gutachter zur Erstellung des Konzeptes zu verpflichten.

3.7.3. Windenergie in Niederkassel

Die Windenergie-an-Land-Strategie der Bundesregierung sieht einen starken Ausbau der Windenergie an Land bis 2030 vor, um Deutschland mit 80 % erneuerbaren Energien zu versorgen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, ist auch in Nordrhein-Westfalen ein massiver Ausbau der Windenergie erforderlich. Durch mehrere gesetzliche Novellierungen und eine geplante Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) hat das Land die Weichen gestellt, die Ausbauziele bis 2030 zu erreichen.

Eine weitere Änderung betrifft die Abstände zu den Radaranlagen zu Flughäfen. Mit der geplanten Umrüstung der Anlage am Flughafen Köln/Bonn beträgt der neue Sicherheitsabstand nur noch 7 km. Ein Ausbau der Windenergie in Niederkassel wird damit theoretisch möglich.

Im Rahmen der Flächenanalyse Windenergie NRW des LANUV, die der geplanten Änderung des LEP zugrunde liegt, wurden in Niederkassel drei Potenziale für Windenergie festgesetzt: Eine im Norden von Lülldorf an der Stadtgrenze zu Köln, eine im Osten von Niederkassel und eine im Osten von Rheidt/Mondorf an der Stadtgrenze zu Troisdorf.

Ein möglicher Ausbau von Windenergieanlagen in Niederkassel bietet durch die hohe Energieeffizienz der Anlagen große Potenziale, den sehr hohen Anteil fossiler Energieträger auf dem Stadtgebiet zu verringern. Gleichzeitig sind Windkraftanlagen durch die Schatten- und Lärmbelästigung, die Gefährdung von Vögeln und Fledermäusen und die Verschlechterung des Landschaftsbildes kritisch zu hinterfragen – gerade in der Nähe von Siedlungsstrukturen, geplanten Siedlungserweiterungen und Naturschutzgebieten. Hinzu kommt, dass insbesondere die südliche Potenzialzone bei Mondorf im Konflikt zu den Ausbauzielen des Kiesabbaus in Niederkassel steht.

In der Stellungnahme, die die Stadt Niederkassel zur Änderung des LEP abgegeben hat, sind die Vor- und Nachteile von Windenergie in Niederkassel näher erläutert.

4. Ergebnisse des Controllings

4.1. Fortführung der Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung

Im Controlling-Konzept des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde bestimmt, spätestens alle fünf Jahre eine neue Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung durchzuführen. Da die letzte Bilanzierung lediglich vor knapp zwei Jahren erfolgte, ist eine erneute Bilanzierung zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig.

Mit Ausblick auf die Kommunale Wärmeplanung ist jedoch davon auszugehen, dass eine neue Energie- und Treibhausgasbilanz bereits vor Ablauf des 5-Jahres-Zeitraums erstellt und veröffentlicht wird.

4.2. Maßnahmen-Controlling

Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen sollen durch das Klimaschutzmanagement regelmäßig kontrolliert werden. Dabei wird überprüft, in welchem Umfang die Indikatoren der beschlossenen Maßnahmen erfüllt werden. Zusätzlich soll eine Bewertung des Erfolgsfortschritts, auch unter Berücksichtigung zeitlicher und finanzieller Aspekte, erfolgen.

Allgemein ist zu beachten, dass die Stellenvakanz des Klimaschutzmanagements während der Monate November und Dezember 2022 durch die Elternzeit von Frau Volles und die damit verbundene Neubesetzung zur Verzögerung bei einigen Maßnahmen führt. Andere Maßnahmen wurden im Gegenzug aus verschiedenen Gründen vorgezogen. Auch die lange Vakanz der Stelle der Mobilitätsmanagerin hat zu einer Verzögerung im Maßnahmenbereich Mobilität geführt.

Bei einigen Maßnahmen ist zudem anzumerken, dass der tatsächliche Personenaufwand teils deutlich über den im Klimaschutzkonzept angegebenen Schätzungen liegt. Dies betrifft sowohl das Klimaschutzmanagement, als auch die ausführenden Fachbereiche. Exemplarisch zu nennen ist hier die Maßnahme A-1 *Niederkassel als Schwammstadt*. Sowohl die Treffen der Arbeitsgruppe, als auch das Verfassen der Leitfäden binden Personal aus mehreren Fachbereichen und führen zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand, als anfangs erwartet wurde.

Hinzu kommen neue, klimarelevante Aspekte, die ebenfalls Arbeitskraft des Klimaschutzmanagements binden. Primär ist hier die Kommunale Wärmeplanung zu nennen.